BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 100/13/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.07.2013	öffentlich

"Backnanger Elterngeld"

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag wird abgelehnt, soweit es die Einführung eines „Backnanger Elterngeldes" betrifft.
2. Die Verwaltung erhält folgenden Prüfauftrag:
   Es wird untersucht, ob ein Bedarf für fachlich begleitete und (teilweise) kommunal finanzierte Elterngruppen besteht, und ob diese eine sinnvolle Unterstützung für Eltern von Kindern im Alter zwischen einem Jahr und zwei Jahren sein können. Derartige Elterngruppen könnten für Eltern angeboten werden, die ihre Kinder nicht in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege betreuen lassen.

Der Antrag Nr. 419 ist hiermit erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20		
08.07.2013_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Herr Stadtrat Dr. Schweizer beantragt die Einführung eines „Backnanger Elterngeldes“ in Höhe von 200 EUR monatlich ab 01.08.2013. Das „Backnanger Elterngeld“ soll an alle Backnanger Bürger ausgezahlt werden, welche das Sorgerecht für ein Kind im Alter von einem bis drei Jahren haben und weder eine Kindertagesbetreuung noch Tagespflege nutzen. Voraussetzung für das „Backnanger Elterngeld“ soll laut Antrag der Bezug des Bundesbetreuungsgeldes die Teilnahme an einer fachlich begleiteten Elterngruppe und eine höchstens geringfügige Beschäftigung eines Elternteils sein.

Für 2014 wären folgende finanziellen Mittel erforderlich:

	Berechnung aus Antrag Dr. Schweizer	Berechnung der Verwaltung
Anzahl Kinder pro Jahrgang	274 Kinder	274 Kinder
Annahme, dass lediglich 1/3 das Bundesbetreuungsgeld in Anspruch nimmt	91 Kinder	
Annahme, dass 66% das Bundesbetreuungsgeld in Anspruch nehmen		183 Kinder
2 Jahrgänge	182 Kinder	366 Kinder
Kosten Elterngeld	**401.867 EUR**	**878.400 EUR**
Zusätzliche Kosten für die Elterngruppen:		
Kosten pro Kind und Kurs (2 Jahre)	441,33 EUR	441,33 EUR
Kosten pro Kind und Kurs in 2014:	**36.814 EUR**	**80.763 EUR**
Verwaltungsaufwand (Annahme 10%)	**40.187 EUR**	**87.840EUR**
Gesamtkosten 2014	**478.868 EUR**	**1.047.003 EUR**
Gesamtkosten 2014 ohne Berücksichtigung von Empfängern von Leistungen nach SGBII (ca. 10%)		**941.159EUR**

Herr Stadtrat Dr. Schweizer möchte diese Mittel durch einen „ersparten Abmangelzuschuss“ im Haushaltsplan decken. Allerdings geht er davon aus, dass die Stadt Betreuungskosten pro Kind im Haushalt anmeldet. Tatsächlich werden Gelder für die vorhandenen Kindertagesstättenplätze eingestellt, sodass kein „ersparter Abmangel“ vorhanden ist, aus dem das „Backnanger Elterngeld“ finanziert werden könnte.

Das Bundesbetreuungsgeld (§16 Abs. 5 SGB VIII) tritt am 1. August 2013 in Kraft. Das Bundesbetreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kinder ab dem 1. August 2012 geboren wurden und die für ihr Kind keine Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Das Bundesbetreuungsgeld beträgt im ersten Jahr nach seiner Einführung 100 EUR monatlich für Kinder ab dem 15. Lebensmonat, ab dem 1. August 2014 dann 150 EUR. Das Bundesbetreuungsgeld soll unabhängig von Umfang einer Erwerbstätigkeit und Einkommen zu Verfügung stehen.

Da das Bundesbetreuungsgeld als Geldleistung ausgezahlt werden soll, und somit bei Transferleistungen angerechnet werden würde, würde auch das „Backnanger Elterngeld“ bei Familien, die Hartz IV-Bezieher sind, zu einer Kürzung dieser Leistungen führen.

Das geplante Bundesbetreuungsgeld soll die verbleibende Lücke im umfassenden Angebot staatlicher Förderangebote für Kinder bis zum dritten Lebensjahr schließen. Die staatlichen Förderangebote sind:

- Mutterschaftsleistungen
- Kindergeld (184 – 215 EUR)
- Elternzeit
- Elterngeld (ca. 67% des Einkommens) für 12 bis 14 Monate
- Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Unterhaltsvorschuss
- Absetzbarkeit von familienunterstützenden Dienstleistungen

Für sämtliche dieser familienfördernden Leistungen werden Bundesmittel bereitgestellt. Welche Effekte das Bundesbetreuungsgeld auslöst, bleibt abzuwarten.

Das staatliche Förderangebot wird nicht zuletzt durch den Backnanger Familien- und Kulturpass aus städtischen Mitteln ergänzt.

Zu 1. :

Die Verwaltung steht dafür, Eltern zu unterstützen, zu begleiten und zum Kind zu ermutigen. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihr Kind selbst betreuen oder in einem öffentlich bereit gestellten Angebot, beispielsweise in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, betreuen lassen wollen. Eltern mit kleinen Kindern sollen Freiräume eröffnet werden, damit sie ihr Familienleben nach ihren eigenen Wünschen gestalten können. Hierfür ist eine ausreichende Zahl von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren unabdingbar.

Der Gemeinderat hat am 06. Dezember 2012 im Zuge des Kindertagesstättenbedarfsplanes folgenden Maßnahmenplan zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten von 34 % beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern von bereits bestehenden Kindertagesstätten Vorbereitungen zu treffen, um Ü3-Plätze in U3 Plätze umzuwandeln. Dies ist nur möglich, sofern Ü3-Plätze nicht belegt sind.

2. Die Erweiterung der Kindertagesstätte Stubener Weg in Maubach um 2 Gruppen, die Erweiterung des Waldorfkindergartens um 2 Krippengruppen, sowie der Bau der Kindertagesstätte der Paulinenpflege Winnenden e. V. mit 3 Gruppen am Rande des Wohngebietes Katharinenplaisir und der Bau einer Kindertagesstätte durch den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V. werden vorangetrieben.

Der Finanzbedarf (Abmangel) für den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote entwickelte sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Jahr	**Investitionen**	**Laufende Kosten**
2008	352.044,13 EUR (Rechnungsergebnis)	2.214.251,89 EUR (Rechnungsergebnis)
2009	229.076,23 EUR (Rechnungsergebnis)	2.381.943,92 EUR (Rechnungsergebnis)

2010	110.660,95 EUR (Rechnungsergebnis)	4.403.741,72 EUR (Rechnungsergebnis)
2011	132.321,57 EUR (Rechnungsergebnis)	4.256.317,44 EUR (Rechnungsergebnis)
2012	421.605,05 EUR (Rechnungsergebnis)	3.677.125,75 EUR (Rechnungsergebnis)
2013	1.339.000 EUR (Planansatz)	6.231.900 EUR (Planansatz)
Prognose 2014	2.500.000 EUR	8.400.000 EUR
Prognose 2015		8.400.000 EUR

Wenn man von derzeit erwarteten 34% benötigter Betreuungsplätze ausgeht, bedeutet dies, dass 66% der Eltern einen Anspruch auf das Betreuungsgeld des Bundes hätten.

Momentan ist keine Kommune in Deutschland bekannt, die ein städtisches Betreuungsgeld, oder eine ähnliche finanzielle Leistung anbietet. Dies könnte möglicherweise an den momentanen Herausforderungen durch den Ausbau der Kinderbetreuung, fehlender Finanzkraft, oder den unklaren Effekten durch ein Betreuungsgeld liegen. Derartige Transferleistungen werden in aller Regel durch Bund und Länder gewährt, die wesentlich finanzkräftiger als die Kommunen sind.

Eine Geldleistung für eine Nichtinanspruchnahme einer kommunalen Leistung würde darüber hinaus einen Paradigmenwechsel in der Stadt Backnang bedeuten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Einführung des Bundesbetreuungsgeldes abzuwarten. Eine Evaluation des Bundesbetreuungsgeldes kann dann darüber eine Aussage treffen, ob und wenn ja welche Effekte dadurch erzielt werden konnten.

Zu 2. :

Herr Stadtrat Dr. Schweizer beantragt eine fachlich begleitete Elterngruppe für Eltern mit Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr. Ziel soll eine persönliche Vernetzung der Eltern untereinander und die Elternbildung sein. Auch im Zuge des Backnanger Bildungs- und Sozialkonzeptes wurden unterstützende Hilfen für Eltern, welche ihre Kinder unter 3 Jahren selbst betreuen, gefordert.

Die Verwaltung sieht einen vorrangigen Bedarf an Unterstützung für Eltern von Kindern von einem bis zwei Jahren, da u.a. die pädagogischen und pflegerischen Herausforderungen in diesem Alter der Kinder wie z.B. Sauberkeitserziehung, Ernährung und zunehmende Selbstständigkeit, enorm sind.

Daher empfiehlt die Verwaltung zu untersuchen, ob ein Bedarf für fachlich begleitete und (teilweise) kommunal finanzierte Elterngruppen besteht, und ob diese eine sinnvolle Unterstützung für Eltern von Kindern im Alter zwischen einem Jahr und zwei Jahren sein können. Derartige Elterngruppen könnten für Eltern angeboten werden, die ihre Kinder nicht in Kindertagesstätten oder in der Tagespflege betreuen lassen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Nachfrage nach einer begleiteten Elterngruppe, ohne den gleichzeitigen Bezug eines „Backnanger Elterngeldes“, bei maximal 30% der Berechtigten liegen wird. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass die Kosten für ein solches freiwilliges Angebot bei 15.000 – 20.000 EUR jährlich liegen.

Eltern, deren Kinder in institutioneller Betreuung oder in Tagespflege sind, sind zumeist darüber fachlich begleitet und können über Elternarbeit ein Netzwerk aufbauen. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung für diese Eltern kein Bedarf an zusätzlichen betreuten Elterngruppen gesehen.